
(Name, Vorname, Klasse, Wohnort des Kindes)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

1. Nutzungsordnung schul.cloud

seit geraumer Zeit ist nun an unserer Schule der Messenger schul.cloud eingeführt und hat sich als Mittel der digitalen Kommunikation zwischen Eltern, Kindern und den Lehrkräften bewährt.

Wir wollen diesen Weg an unserer Schule weiter nutzen und auch ausbauen. Zu gegebener Zeit und wenn es nötig werden sollte, auch als Werkzeug für Videokonferenzen. Hierfür ist das Programm „Jitsi“ im Messenger eingebunden. Alle Möglichkeiten sind DSGVO-konform und datenschutzrechtlich abgesichert sowie verschlüsselt. Detaillierte Informationen hierzu können Sie auch der Webseite www.schul.cloud entnehmen.

Die Nutzung unserer schul.cloud ermöglicht eine umfangreiche Kommunikation aller Teilnehmer. Dies birgt aber auch die Gefahr, dass ungeeignete Chatinhalte (Beleidigungen, Mobbing, ...) unter den Nutzern ausgetauscht werden, vor allem, wenn Schüler bereits über ein eigenes Endgerät verfügen und die schul.cloud selbstständig nutzen. Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass es in Ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte steht, den Chatverlauf Ihres Kindes zu beobachten und bei Fehlverhalten einzuschreiten.

Die vorliegende Einverständniserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, zu dem uns Ihr Widerruf der Einverständniserklärung erreicht. Nach Ihrem Widerruf werden zeitnah der Benutzer wie auch damit verbundene persönliche Daten aus dem schul.cloud® System entfernt. Sie haben jederzeit das Recht, die vorliegende Einverständniserklärung zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür per E-Mail an unsere Schule oder teilen Sie Ihren Entschluss dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin Ihres Kindes mit.

Datenschutzhinweis

Wir sind verpflichtet, Sie hinsichtlich Ihrer datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte zu unterrichten. Demnach haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerruf, Datenübertragbarkeit, Widerspruch. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu.

2. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gs-buddenwiesen.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

3. Nutzungsordnung für Computer und Internet

Auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus muss an jeder Schule eine Nutzungsordnung für EDV-Anlagen und Internet erstellt werden.

Dies ist notwendig, weil PC und Internet im Unterricht immer mehr auch als Lehr- und Lernmittel eingesetzt werden. Da unsere Schule eine reine Grundschule ist und der Einsatz von PC und Internet nur unter Aufsicht von Lehrern oder beauftragtem Personal stattfindet, gibt sich unsere Schule folgende, stark vereinfachte und auf unsere Schulwirklichkeit angepasste Nutzungsordnung:

1. Die Schüler achten jederzeit auf einen sorgsamen Umgang mit allen Geräten, Schäden werden sofort dem Aufsichtführenden gemeldet. Essen und Trinken sind während der Arbeit mit den Computern generell verboten.
2. Spezielle, persönliche Anmeldevorgänge sind nicht notwendig. Eine Ausnahme bilden hier Internetdienste wie etwa das Leselernprogramm „Antolin“ oder ähnliche. Hier werden persönliche Kennwörter vergeben, die vertraulich behandelt werden müssen. Ein Arbeiten unter fremdem Namen ist untersagt.
3. Veränderungen an Soft- und Hardware (Programme und Geräte) sind nicht zulässig, außer es wird von der betreuenden Lehrkraft angeordnet. Desweiteren ist auch die Speicherung privater Daten auf den Rechnern nicht gestattet.
4. Im Internet sind nur genau die von der Lehrkraft angekündigten Seiten aufzurufen.
5. Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr einzelner Schüler zu speichern. Die private Nutzung des Internets ist nicht erlaubt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung der Schule und wird von meinem Kind beachtet und eingehalten.

4. Einwilligungserklärung zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren

bitte ausfüllen!

E-Mail-Adresse einer erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Person:

Mobilfunknummer einer erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Person:

Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren an der Schule: Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind (bei volljährigen Schüler/innen: Sie) im Schuljahr 2022/2023 am freiwilligen und kostenlosen PCR-Pooltestverfahren zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt/teilnehmen, das in der Anlage näher beschrieben ist, müssen Sie der Schule und dem Labor im Folgenden die hierfür notwendigen Einwilligungen erteilen. **Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Pooltestverfahren nur möglich ist, wenn beide der nachfolgenden Felder angekreuzt werden:**

→ Ich willige ein, dass die **Schule** im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (PCR-Pool- und PCR-Rückstellprobe sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zum Zweck der Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren verarbeitet.
Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür:

bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Klasse, Schule, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schüler/innen: von mir), die bei der Schule bereits hinterlegt sind bzw. mit diesem Formular erhoben werden (siehe oben getätigte Angaben), im Vorfeld der Testung an die digitale Schnittstelle des für die Probenauswertung beauftragten Labors übermittelt,

- mein Kind (bei volljährigen Schüler/innen: ich) an der Schule eine PCR-Pool- und PCR-Rückstellprobe abgibt/abgabe (Speichelproben), die mit Barcodes versehen werden, und im Anschluss von der beauftragten Transportperson (z. B. Kurierdienst) an das zur Auswertung der Testung beauftragte Labor übermittelt werden,
- die Schule die vom Labor übermittelten Testergebnisse zum Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs erhebt, außerhalb der Schülerunterlagen an geeigneter Stelle dokumentiert und im Rahmen des Erforderlichen nach maximal 14 Tagen löscht.

→ **Ich willige außerdem ein**, dass das beauftragte **Labor** im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (PCR-Pool- und PCR-Rückstellprobe sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zur Testauswertung und Information der Beteiligten sowie in anonymisierter Form zur Projektüberwachung und Forschung verarbeitet.

Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür:

- das Labor die von der Schule übermittelten Daten meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Klasse, Schule, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) zum Zweck der Auswertung der Pool- und ggf. Rückstellproben sowie zur Information der Erziehungsberechtigten und der Schule über seine digitale Schnittstelle verarbeitet,
- das Labor die von der Schule übermittelte Pool- und ggf. Rückstellprobe meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) auswertet, das Testergebnis den entsprechenden Schülerinnen und Schülern über die digitale Schnittstelle zuordnet und dort maximal 14 Tage speichert,
- das Labor mich als Erziehungsberechtigte bzw. betroffene Person mit Hilfe der digitalen Schnittstelle über das Vorliegen des Testergebnisses per E-Mail informiert und über den dort enthaltenden „Link“ die Befundeinsicht ermöglicht,
- das Labor die Schule zum Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs über das Ergebnis der Pool- und ggfs. Rückstellprobe meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) informiert,
- das Labor die Daten für die wissenschaftliche Forschung anonymisiert und in anonymisierter Form zu Forschungszwecken an das Institut für Medizinische Informationsverarbeitung Biometrie und Epidemiologie (IBE) an der LMU München übermittelt.

Das beauftragte Labor können Sie den Datenschutzhinweisen entnehmen (Anlage 2). Das Labor ist im Falle einer positiven Rückstellprobe verpflichtet, das zuständige örtliche Gesundheitsamt über dieses Ergebnis, den Namen und die weiteren Angaben in 9 Abs. 1 IfSG (soweit bekannt) zu informieren (§ 7 Abs. 1 Nr. 44a, §§ 8 Abs. 1 Nr. 2 , 9- IfSG).

Die Einwilligungen sind jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter bzw. beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Testungen im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligungen sind freiwillig. **Allerdings ist ohne die Einwilligung eine Teilnahme an dem PCR-Pooltestverfahren nicht möglich.** Im Übrigen entstehen aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Einwilligung zur zusätzlichen Benachrichtigung per SMS durch das Labor:

Wenn Sie möchten, dass das Labor Sie im Falle einer positiven Rückstellprobe Ihres Kindes bzw. von Ihnen optional auch per SMS benachrichtigt, müssen Sie hierzu im Folgenden Ihre Einwilligung erteilen:

Ich willige außerdem ein, dass mich das **Labor** im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens **im Falle einer positiven Rückstellprobe** meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) zusätzlich zum oben genannten Verfahren **per SMS** an die im Schulverwaltungsprogramm hinterlegte oder (falls zutreffend) oben vermerkte mobile Telefonnummer **benachrichtigt**.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Benachrichtigungen über SMS erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligung zur zusätzlichen Benachrichtigung per SMS ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile; sie ist insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an dem PCR-Pooltestverfahren.

Bitte beachten Sie:

Alternativ zum PCR-Pooltestverfahren kann Ihr Kind einen negativen Testnachweis nach § 13 Absatz 2 Satz 1 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) erbringen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Dazu gehören ein maximal vor 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, POC-PCR-Test oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik sowie ein maximal vor 24 Stunden durchgeführter POC-Antigentest (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 14. BayIfSMV).

Bitte beachten Sie die beiliegenden **Hinweise zum Ablauf des Pooltestverfahrens** (Anlage 1) und die beiliegenden **Datenschutzhinweise** (Anlage 2). Weitere Informationen finden Sie außerdem auf der Website des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/pooltests.

**Mit der Einverständniserklärung zur Nutzung der schul.cloud,
der Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten,
der Nutzungsordnung für Computer und Internet sowie
der Einwilligung zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren
bin ich einverstanden.**

Buttenwiesen,

[Ort, Datum]

[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten]

